

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 7 (1917)
Heft: 12

Artikel: Die Letzte geben
Autor: Geiger, P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1005066>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es möge nur an die aus tiefstem Gemüt und sehnender Seele hervorquellenden Lieder, die aus bilderreicher Phantasie und scharfer Pointierung gepaarten Sprichwörter, die für die jüdische Volksseele äußerst kennzeichnenden Anekdoten, Schwänke und Rätsel erinnert werden. Daß dabei auch die vom linguistischen Standpunkte aus so wichtige jüdisch-deutsche Sprache der Forschung erschlossen wird, sei nur nebenbei erwähnt.

Endlich sind nicht zu vergessen die konkreten Gegenstände, die im Religionsbrauch sowohl, wie im eigentlichen Volksbrauch (dies freilich mehr bei den Ostjuden) verwendet werden. Auch hier ist bereits ein Anfang gemacht, wie die freilich noch kleine, aber interessante Kollektion jüdischer Kultgeräte, Amulette u. dgl. in dem Basler „Museum für Völkerkunde“ dardut.

Möge diese neue Forschungstätigkeit der „Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde“ reiche Früchte zeitigen und das ihrige zur Erschließung jüdischer Kultur beitragen! E. Hoffmann-Krayer.

NB. Ein Aufruf und Fragebogen zur Sammlung jüdischer Volkskunde mit beigegebenen Musterbeispielen ist in Bearbeitung.

Die Letzte geben.

In Basel ganz bekannt ist der Brauch der Kinder, daß sie, wenn sie (besonders abends) auseinander gehen, einander noch „di Letzti“ geben, d. h. einen leichten Schlag, worauf sie fortlaufen.

In Baden (Murgau) nennen die Kinder dies „'s Zinggi (oder Ziggi) gäh“, speziell dann „'s Nachtzinggi“ und „'s Mittagzinggi“, in Fislisbach (bei Baden) heißt es „'s Nachtzicki“ oder „Nachtbücki“ (zur Zeit, wenn die Kinder beim Betzeilläuten heimgehen müssen). In Burgdorf nennt man es „'s Tschiggi“.

In Baden wurde mir gesagt, daß die Kinder es von sich abzuhalten suchen, indem sie mit Fingern, Händen oder Beinen ein Kreuz machen, auch gekreuzte Schürzen-, Popf- oder Schuhbänder gelten als Abwehrmittel. Man kann aber einem auch von weitem „'s Zinggi awerfe“ (z. B. A: „Ziggi agworfe“, B: „Ziggi abbuht“). Letzteres gilt als Abwehr). Als Abwehr kann ferner auch folgendes Sprüchlein benutzt werden:

Ziggi mag i nit verträge,
Bist gester z'nacht bim Schätzeli gläge.

In gewissem Zusammenhang mit diesem Kinderbrauch steht vielleicht folgende Erzählung aus Fislisbach: Eine alte Hausiererin ging nie zum Haus hinaus, ohne die Mutter (der Erzählerin) zuletzt zu berühren; dann gabs nachher aber immer einen kleinen Unfall im Haus. Auf den Rat Anderer rührte nun die Mutter zuletzt einmal die Alte an und ging dann schnell ins Haus zurück; es schien ihr dabei, die Hausiererin wolle ihr nachlaufen. Darauf kam sie aber nie mehr.

Riechen bei Basel.

Dr. P. Geiger.

Anmerkung der Redaktion. Andere schweizerische Bezeichnungen für die „Legte“ sind: „Legi“ (f.). Jd. 3, 1562, „'s Letzcht“ Jd. 3, 1462 (wo noch die Synonymen: „Täsch“, „Tschigg“, „Tschinggi“, „Nacht=Ziggi“ [1, 713], „Nacht=Chlapf“ [3, 670], „Nacht=Legi“ [3, 1563], „Nacht=Reisch“ [6, 1462], „Nacht=Seckli“ [7, 631], „Nacht=Seckel“ [7, 676], „Nacht=Putzsch“, „Guetnacht=Putzsch“, „Abig=Putzsch“ [4, 1937], „Abig=Seckli“ [7, 668], „Nacht=Decki“, „Nacht=Dösi“, „Nacht=Tschäppi“, „Nacht=Zipfel“). Schwäbisch: „Den Letzten geben“. Fischer, Schwäb. Wörterb. 4, 202; „Nachtputzsch“, „Nachtputzer“ ebd. 4, 1911, „Nachtjchlapper“ ebd. 4, 1913, „Gutnacht=Schlapp“, „Gutnachtjchlapper“ ebd. 3, 968; elsässisch: „Adjebatsch“, „Gutnachtbatsch“; Martin=Lienhart, Wörterb. d. elf. Mundarten 2, 122, „Gutnachtjchlapper“ ebd. 2, 468.

Zur Sache selbst s. Böhme, Deutsches Kinderlied (Leipz. 1897) S. 589 (nach Kochholz, Alem. Kinderlied [Leipz. 1857] S. 404); DE COCK en TEIR-LINCK, Kinderspel en Kinderlust 1 (Gent 1902) 78: „Het aveke geven“, „Katje voor slapen te gaan“ u. a.; GOMME, Traditional Games 2 (London 1898) 293: „Children *tig* each other when they leave school, and there is a rivalry among them to get the last *tig*.“ „*Tig*, a slight touch, a play among the children on separating for the night, in which every one endeavours to get the last touch; called also Last Bat.“

☛ Weitere Angaben über Benennung, Alter und Bedeutung des Spiels erwünscht.

Antworten.

Zitronen bei Begräbnissen (7, 83). — Die Darlegung über den Gebrauch von Zitronen bei Begräbnissen in Heft 10/11 des 7. Jahrgangs der „Schweizer Volkskunde“ veranlaßt mich zu der Mitteilung, daß ich selber bei der Bestattung einer jungen Tochter, Beginn der sechziger Jahre, spätestens anno 1864, als Sargträger mitwirkte und daß die Träger jeder eine Zitrone erhielten, die wir im Hute niederlegten, den wir in der Hand trugen. Ich erklärte mir die Übung ebenfalls damit, daß der Zitronengeruch gegen allfälligen Leichengeruch oder überhaupt herzstärkend bei der traurigen Zeremonie wirken solle.

Der Gebrauch hörte natürlich auf mit der Einführung einer neuen Bestattungsordnung, in welcher das Tragen des Sarges durch den Leichenwagen ersetzt wurde. (Begräbnisordnung der Stadt Basel vom 6. Mai 1868.)

Basel.

Paul Speiser.

Mit hohem Interesse habe ich in Heft 10/11 der „Schweizer Volkskunde“ die Bemerkung über die Zitrone gelesen. Aus Basel möchte ich zwei Belege, die sich beide auf Hinrichtungen beziehen, nachhaft machen: 1. Buxtorf=Falkenstein, Basler Stadt- und Landgeschichten des 17. Jahrhunderts 3, 101: „Vor Allen erschütternd war (Dr.) Fatio's Hingang (28. Sept. 1691), des wegen seiner Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit so vielverdienten, früher so hochgeschätzten Arztes. Er schritt frisch einher, als ging es zu einer Hochzeitsfreude, in der Rechten eine Zitrone und das weiße Schnupstuch, um den linken Arm den schwarzen Mantel geschlagen.“ 2. Basler Zeitschrift 3, 84: „Er (Joh. Rud. Merian) ging ganz beherzt und guten Mutes mit ziemlicher Ruhe